

# Seminar zum GeschGehG SoSe 24

VIERT JAHRE GESETZ ZUM SCHUTZ VON GESCHÄFTS-GEHEIMNISSEN

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Dr. Munker,  
Institut für Informations-, Telekommunikations-  
und Medienrecht (ITM) Zivilrechtliche Abteilung

Verbindliche Vorbesprechung 09.01. 16 Uhr  
per Zoom Meeting ID: 626 7156 3081  
Kenncode: 189040  
Ende Anmeldefrist 12.01. - WILMA II

## Themenliste

1. Historie des GeschGehG bzw. der RL (EU) 2016/943
2. Rechtsvergleichend – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung in der EU
3. Rechtsvergleichend: GeschGeh-Schutz in der EU vs. international (z.B. USA; China; Japan)
4. GeschGehG vs. UWG - Vor- und Nachteile eines eigenständigen Gesetzes, Geschichte des Geschäftsgeheimnisschutzes in Deutschland (Vergleich z.B. Österreich, UWG)
5. Der Begriff des Geschäftsgeheimnisses: Diskrepanz zwischen öffentlichem- und privatem Recht?
6. Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG - Entwicklung in der Rechtsprechung und Literatur seit Inkrafttreten des GeschGehG in Deutschland
7. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in den neuen Rechtsakten der EU – Das Verhältnis von Data Governance Act, Data Act und GeschGehG
8. Das GeschGehG und das Verhältnis zur DSGVO
9. Zum Verhältnis von Neuheit und Geschäftsgeheimnis: sind Informationen, die nicht unter den Begriff des Geschäftsgeheimnisses iSv § 2 Nr. 1 GeschGehG fallen, der Öffentlichkeit zugänglich iSv § 3 I 2 PatG?
10. Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen durch Whistleblower: Zusammenspiel von § 5 Nr. 2 GeschGehG und §§ 6 I, 35 II HinSchG
11. Vergleich des Schutzes von Algorithmen nach dem GeschGehG und dem UrhG - Gefahr für die Innovation durch einen übermäßigen Schutz?
12. Auswirkungen des GeschGehG auf das Verhältnis Arbeitnehmerinnen/- geberinnen
13. Legales Reverse Engineering im deutschen Zivilrecht - Fluch oder Segen für die Innovation?
14. Probleme der Beweislast im Falle des Reverse Engineering
15. Illegales Reverse Engineering (Reverse WD) trotz rechtmäßigem Erwerb der Ausgangssubstanzen - Vereinbarkeit entsprechender Vertragsvereinbarungen mit dem GeschGehG?
16. Potenzielle Risiken KI-gestützter Arbeiten für den Geschäftsgeheimnisschutz (Fall Samsung, ChatGPT)
17. Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Zivilprozess, Entwicklung des Anwendungsbereichs der §§ 16 – 20 GeschGehG
18. Geheimnisschutz branchenspezifisch - Herausforderungen und Chancen durch das GeschGehG für einzelne Branchen GeschGehG (z.B. in der Automobilbranche, in der Medizin oder der Finanzbranche)

Die Teilnehmer:innen müssen sich bis zum 12.01.24 verbindlich in WiLMA II anmelden. Die Seminar-Vorbesprechung findet am 09.01.2024 um 16 Uhr per Zoom statt (Meeting ID: 626 7156 3081; Kenncode: 189040). Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verbindlich und Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Das Seminar richtet sich an Studierende aus den Schwerpunktbereichen 1, 3, 4 und 5. Das Seminar wird voraussichtlich im September 2024 als ein- oder zweitägige Blockveranstaltung stattfinden. Fragen richten Sie bitte per Mail an Katharina Börms (katharina.boerms@uni-munester.de).